

Hausordnung und Öffnungszeiten

1. Öffnungszeiten: MO – FR von 7:15 – 13:15 Uhr Käfergruppe

8:00 – 12:00 Uhr Mäusegruppe

Sammelzeit von 7:15 – 9:00 Uhr (ist die Zeit, in der die Kinder gebracht werden können)

Abholzeit: Käfergruppe 11:30 – 13:15 Uhr

Mäusegruppe: 11:30 – 12:00 Uhr

An den Nachmittagen sowie Samstag Vormittag bleibt der Kindergarten geschlossen.

2. Die Herbst-, Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien richten sich nach den Ferien der Volksschule Reutte (ausgenommen sind die schulfreien autonomen Tage).
3. Zur Aufnahme in den Kindergarten sind Kinder, die am 31.08. des laufenden Kalenderjahres das 1. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt. D.h. die Kinder **müssen** am 01.09. 2 Jahre alt sein. Wobei die Aufnahme der 2-jährigen Kinder auf 3 pro Gruppe begrenzt ist.
4. Der Kindergartenbesuch für die 5-6-jährigen Kinder ist verpflichtend (20 Stunden) . Für Sonderurlaub muss bei der Gemeinde ein Antrag gestellt werden.
5. Kann ein Kind aus irgendeinem Grund (Krankheit, Arztbesuch, Urlaub etc.) nicht in den Kindergarten kommen, bitte der gruppenleitenden Kindergartenpädagogin Bescheid sagen.
6. Ansteckende Krankheiten des Kindes oder eines anderen Familienmitglied sind im Kindergarten zu melden und den Anweisungen des behandelnden Arztes zu folgen.
7. Hausschuhe und Gymnastikpatschen sind unbedingt ein zu merken. Für Verwechslungen und Abhandenkommen diverser mitgebrachter Sachen übernimmt der Kindergarten keine Haftung.
8. Die vorgegebenen Öffnungszeiten sind anstandslos einzuhalten. Während des Kindergartenbetriebes sollen die Kinder nur in dringenden Fällen abgeholt werden.
9. Alle Kinder müssen spätestens bis 13:15 Uhr **pünktlich** von Eltern bzw. uns bekannten Personen abgeholt werden. Das Mindestalter von 16 Jahren darf nicht unterschritten werden.
10. Es herrscht **absolutes** Fahrverbot zum Kindergarten herunter, auch bei Regen, Sturm und Schnee.